



Bund der Steuerzahler Sachsen-Anhalt e.V.

Lüneburger Straße 16
39106 Magdeburg

Tel.: 0391 – 53 11 830

Fax: 0391 – 53 11 829

E-Mail: info@steuerzahler-sachsen-anhalt.de

www.steuerzahler-sachsen-anhalt.de

Pressemitteilung

17.10.2023

07/23

Schwarzbuch 2023

5 Fälle aus Sachsen-Anhalt

Der Bund der Steuerzahler veröffentlicht am 17. Oktober 2023 sein „Schwarzbuch – Die öffentliche Verschwendung 2023/2024“.

Das Schwarzbuch dokumentiert in seiner neuesten Auflage die 100 bedeutsamsten Verschwendungsfälle aus dem gesamten Bundesgebiet. Darunter befinden sich insgesamt 5 Fälle aus Sachsen-Anhalt.

► **Mehr zu den Fällen aus Sachsen-Anhalt unter: www.steuerzahler-sachsen-anhalt.de**

Die einzelnen Fälle betreffen folgende Kategorien bzw. Themen:

- *Teure Fehler*

Still ruht das Wasser in der Schwimmhalle

Totalschaden und Millionendesaster bei der Schwimmhalle Weißenfels

- *Verschwendung droht*

Zweifelhafte Reiselust geht weiter

Polit- Tourismus auf Steuerzahlerkosten

- *Teure Fehler* **Rechtsstreitigkeiten kosten Millionen**
Familienstreit vor Gericht – Verlierer ist immer der Steuerzahler
- *Teure Diener* **Besserstellung der Abgeordneten erweitert**
Man gönnt sich ja sonst nichts: Abgeordnete erhöhen ihre Ansprüche
- *Brücken - Straßen - Verkehr* **Farbenflucht - neue Schilder statt neuer Schrift**
Neues Schildermaß führt zu höheren Kosten

Still ruht das Wasser in der Schwimmhalle

Totalschaden und Millionendesaster bei der Schwimmhalle Weißenfels

Weißenfels. Still ruht nicht nur das Wasser in der Schwimmhalle Weißenfels, auch die Baustelle ruht seit dem 6.8.2022 bis auf Weiteres. Gegenwärtig ist laut dem Oberbürgermeister eine Fortsetzung der Maßnahme nicht beabsichtigt. Ob überhaupt weiter saniert wird, ist auch deswegen unklar, weil dafür – neben den bereits verbauten rund 3,3 Mio. Euro – weitere geschätzte rund 9 Mio. Euro Steuergeld gebraucht werden würden. Diese würden u. a. für neue Planungsleistungen, Beseitigung der Baumängel und neue technische Anlagen benötigt werden – zudem ist die Baukonstruktion teurer geworden. Die Rückzahlung der eingeplanten Fördermittel in Höhe von 1,65 Mio. Euro – und damit rund 50 Prozent der ursprünglich geplanten Gesamtkosten – ist wegen des Ablaufs der Fördermittelbindung trotz der vom Land gewährten Fristverlängerung unumgänglich. Hinzu kommen Strafzinsen.

Die Sanierung der Schwimmhalle Weißenfels ist damit krachend gescheitert. Egal, welche Variante der Problemlösung die Stadt noch wählen wird: Das Projekt ist bereits ein Millionendesaster.

Rückblick: Die 1969 errichtete Weißenfelser Schwimmhalle wird seit Oktober 2020 saniert und sollte ursprünglich im Oktober 2021 wieder in neuem Glanz erstrahlen. Im Laufe des Jahres 2021 zeigten sich erste Planungsmängel, die sich im Jahr 2022 zuspitzten. Der Termin für die Inbetriebnahme der Schwimmhalle war nach zweimaliger Bauzeitverlängerung der 31.12.2022. Doch daraus wurde nichts. Bei den Arbeiten kam es immer wieder zu Komplikationen in der Bauausführung und deshalb zu einem Bauverzug. Dem Planungsbüro, das für die technische Gebäudeausrüstung (Heizung, Lüftung und Sanitär) verantwortlich war, wurde schließlich im Mai 2022 gekündigt. Aufgrund von Fehlplanungen und Ausführungsmängeln ruht die Baustelle jetzt schon monatelang. Ein Gutachten führt auf mehr als 80 Seiten umfangreiche Mängel in der Bauplanung und der Bauausführung auf. Die Mängel sollen sogar ein erhebliches Risiko für die Bausubstanz des Hallenbades darstellen.

Juristisch ist die Lage schwierig. Die von der Stadt Weißenfels eingeschaltete Anwaltskanzlei hat sich mit den eventuellen Erfolgsaussichten bei einem Rechtsstreit beschäftigt. Dabei kam sie zu dem Schluss, dass die „Möglichkeit eines Schadenersatzes extrem gering [ist], weil für die Fehler und Mängel nicht eindeutig ein konkreter Beteiligter verantwortlich gemacht werden kann. Ein unstreitiger Nachweis der Schuld ist nicht möglich“, so die Stadt in ihrer Presseinformation am 31.3.2023. Wegen unklarer Abläufe und ihrer eigenen Fehler kann sich die Stadt also kaum Hoffnung auf die Durchsetzung von Regressforderungen machen. Außerdem sind neben den sowieso schon vorhandenen Auswirkungen für die Nutzer weitere Einschränkungen bei anderen Maßnahmen und bei den freiwilligen Leistungen der Stadt Weißenfels nicht auszuschließen.

Inzwischen hat sich auch die Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises eingeschaltet und prüft ggf. vorliegende Rechtsverstöße beim Verwaltungshandeln. Möglicherweise wurden auch Fehler bei der Auftragsvergabe gemacht. Öffentlich zugängliche Beschlüsse des Stadtrats sind im Zusammenhang mit dem Beginn der Schwimmhallensanierung sowieso kaum zu finden. Unabhängig davon rechnet die Stadt schon bei der Rückzahlung der Fördermittel mit Strafzinsen. Nach Angaben der Stadt soll sich das Landesverwaltungsamt „sehr entgegenkommend“ gezeigt und die eigentliche Höhe der Strafzinsen von rund 536.000 Euro auf rund 130.000 Euro reduziert haben.

Von einem Totalschaden spricht man, wenn der Schaden so groß ist, dass eine Reparatur wirtschaftlich nicht mehr vertretbar ist. Aus Steuerzahlersicht ist hier ein solcher Totalschaden entstanden, denn egal, ob man sich letztlich für die Fortsetzung der Sanierung oder für eine alternative Investition an anderer Stelle mit geschätzten Kosten von 16 bis 20 Mio. Euro entscheidet – es wird richtig teuer für die Stadt Weißenfels. Und damit für die Steuerzahler.

Der Bund der Steuerzahler kritisiert:

Für den Totalschaden bei der Sanierung der Schwimmhalle trägt wahrscheinlich nicht nur einer allein die Verantwortung. Seit 2022 wird zwar aufgearbeitet, doch selbst ein von der Stadt eingeschalteter Fachanwalt hat Zweifel, dass das bereits gekündigte Planungsbüro für die Fehler und den Zeitverzug herangezogen werden kann. Alle Beteiligten müssen sich daher fragen, wer bei der Bauüberwachung versagt hat. Ausbaden muss das Ganze der Steuerzahler mit weiteren Millionenbeträgen.

Zweifelhafte Reiselust geht weiter

Polit- Tourismus auf Steuerzahlerkosten

Sachsen-Anhalt. Die Anzeichen für einen „Polit-Tourismus“ durch Ausschüsse im Landtag von Sachsen-Anhalt häufen sich. So soll es im November 2023 nach Jordanien und im April 2024 nach Tokio gehen. Die geschätzten Kosten von 29.000 Euro bzw. 43.000 Euro dürften kaum ausreichen. Die Begründungen für die Fernreisen sind teilweise nicht nachvollziehbar und deshalb äußerst fragwürdig.

Zunächst hat der Landtag nach der Landtagswahl 2021 die Reiserichtlinie geändert. Die vorher enthaltene Begrenzung, dass „Ziele außerhalb Europas [...] grundsätzlich unberücksichtigt bleiben sollen“, wurde dabei gestrichen. Die neuen Reismöglichkeiten wollte der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien sowie Kultur im Jahr 2022 sogleich nutzen: Chile stand auf dem Programm. Nach heftiger Kritik musste dieser Trip mit geplanten Kosten von circa 30.000 Euro allerdings abgesagt werden. Inzwischen wurde eine Alternative gefunden: Im November 2023 soll es nach Jordanien gehen – geschätzte Kosten derzeit: rund 29.000 Euro.

Als Begründung für diese Reise wird u. a. die Behandlung von europa-, sicherheits-, migrations-, verteidigungs- und kulturpolitischen Themen angeführt. Im Februar 2023 diskutierte der Landtagsausschuss auch über den Besuch der Welterbestätte Petra. Ein Abgeordneter merkte an: „[...] bei einem offiziellen Besuch in Jordanien gehöre ein Besuch Petras im Grunde zum Pflichtprogramm.“

Insgesamt erweckt der im Mai 2023 geplante Jordanien-Trip schon jetzt den Anschein von Polit-Tourismus, denn die derzeit bekannten Rahmendaten der Reise nach Vorderasien lassen die Begründung als äußerst fragwürdig erscheinen. Warum derselbe Ausschuss nach der zunächst öffentlich kritisierten und dann abgesagten Chile-Reise nun schon wieder ein Ziel außerhalb Europas ausgesucht hat, ist ebenfalls wenig nachvollziehbar. Der Steuerzahlerbund begrüßt in diesem Zusammenhang sehr, dass sich wenigstens die Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen bereits im Dezember 2022 gegen diese Reise ausgesprochen hat.

Offensichtlich ist es auch für einen anderen Ausschuss nicht so einfach, geeignete Ziele in Europa zu finden. So scheint auch der Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus Fernweh zu haben: Für ihn soll es im April 2024 nach Tokio gehen. Hierfür sind nach derzeitiger Kalkulation Kosten in Höhe von circa 43.000 Euro angegeben, allerdings noch ohne Arbeitsessen und Gastgeschenke. Begründet wird diese Reise z. B. mit der Vertiefung wirtschaftlicher Beziehungen, der Städtepartnerschaft zwischen der Stadt Zeitz und der japanischen Stadt Tosu sowie Investitionen im Zusammenhang mit der von Japan bis 2050 angestrebten Klimaneutralität.

Derweil hielten Abgeordnete der Linken und der Grünen diese Argumentation für nicht überzeugend. Einer wies darauf hin, dass „Japan nicht zu den Staaten gehöre, mit denen Sachsen-Anhalt in größerem Umfang wirtschaftliche Beziehungen pflege“. Ein anderer Abgeordneter hielt es „für sinnvoller, europäische Staaten [...] in den Fokus zu nehmen, um Handelsbeziehungen aufzubauen oder zu stärken“.

Für den Steuerzahlerbund sind nicht nur die Begründungen für die Reisen zweifelhaft. Äußerst kritikwürdig ist zudem der offensichtliche Trend, mehr Reiseziele außerhalb von Europa auszuwählen. Die Landtagsausschüsse sollten ihre außenpolitischen Ambitionen in dieser Hinsicht jedoch begrenzen, denn diese erwecken den Anschein eines teuren Polit-Tourismus auf Kosten der Steuerzahler. Auch die kalkulierten Kosten dürften eher zu niedrig angesetzt sein. Denn: Bereits im Haushaltsplan 2023 wurde der Ansatz für Abgeordneten-Dienstreisen auf 380.000 Euro erhöht – rund 100.000 Euro mehr als 2021!

Der Bund der Steuerzahler fordert:

Keineswegs soll Abgeordneten der Blick über den Tellerrand verweigert werden. Ihre zweifelhafte Reiselust nach Jordanien und Japan muss aber gestoppt werden. Hier ist mehr Bescheidenheit bei der Verwendung von Steuergeld notwendig. Die nach der Landtagswahl 2021 geänderte Reiserichtlinie, die auch Ziele außerhalb von Europa ohne Ausnahmegenehmigung ermöglicht, sollte wieder rückgängig gemacht werden.

Rechtsstreitigkeiten kosten Millionen

Familienstreit vor Gericht – Verlierer ist immer der Steuerzahler

Sachsen-Anhalt. Es geht schon seit Jahren so: In Sachsen-Anhalt streiten Gemeinden und Landkreise vor Gerichten über die Kreisumlagen. Inzwischen gibt es mehr als 100 Klagen gegen die Kreisumlagen der Jahre 2016 bis 2022. Ein großer Teil der Verfahren ist noch nicht abgeschlossen. Diese Streitigkeiten innerhalb der kommunalen Familie verschlingen Millionen Euro an Gerichts- und Anwaltskosten. Hinzu kommt ein erheblicher Personalaufwand, da Mitarbeiter viel zusätzliche Zeit im Zusammenhang mit den Klagen aufwenden müssen.

Landkreise müssen eine Vielzahl von Aufgaben erfüllen, z. B. als örtliche Träger der öffentlichen Jugend- und Sozialhilfe. Zur Finanzierung sind sie auf Landeszuweisungen und Einnahmen aus der Kreisumlage angewiesen. Letztere liegt in einigen Landkreisen inzwischen bei deutlich mehr als 40 Prozent.

Gegen die damit verbundene Belastung wehren sich die betroffenen Kommunen in derzeit fünf Landkreisen. Es verwundert nicht, dass die meisten Klagen im Zusammenhang mit der jährlichen Festsetzung der Kreisumlage im Salzlandkreis und im Landkreis Mansfeld-Südharz zu verzeichnen sind. Diese haben seit Jahren sehr hohe Kreisumlagesätze, in Mansfeld-Südharz beispielsweise beträgt dieser derzeit 47 Prozent.

Die Landesregierung und der Landesgesetzgeber sind zwar nicht direkt an den Auseinandersetzungen beteiligt. Nach Meinung der Betroffenen liegen die Hauptursachen der Streitigkeiten aber darin begründet, dass die Kommunen in Sachsen-Anhalt seit Jahren unterfinanziert sind. Insofern sind die inzwischen mehr als 100 Klagen von Gemeinden gegen die Kreisumlagen der Jahre 2016 bis 2022, auch vor diesem Hintergrund zu sehen. Dazu hat das Bundesverwaltungsgericht schon in einer grundlegenden Entscheidung vom 31.1.2013 zur Unterfinanzierung des kommunalen Bereichs ausgeführt: „Ist die eigene Finanzausstattung des Kreises unzureichend, so muss er sich seinerseits an das Land (den Landesgesetzgeber) halten; er kann seine Finanznot nicht auf die kreisangehörigen Gemeinden abwälzen.“ Die mit dem Verfassungsgrundsatz des Gleichranges der finanziellen Interessen der kommunalen Gebietskörperschaften notwendige Lösung lässt sich in der Verwaltungspraxis in Sachsen-Anhalt derzeit nicht erkennen und führt in der kommunalen Familie vermehrt zu Streitigkeiten. Der Streitwert der derzeit im Landkreis Mansfeld-Südharz noch offenen 26 Verfahren beträgt rund 116 Mio. Euro, im Salzlandkreis sind es für die insgesamt 67 Verfahren rund 75 Mio. Euro. Eine überschlägige Schätzung des Landkreises Mansfeld-Südharz geht von rund 8 Mio. Euro Anwalts- und Gerichtskosten für den Fall aus, würden alle Klagen über alle Instanzen hinweg ausgefochten.

Egal wer gewinnt, ob Kommune oder Landkreis: In jedem Fall verliert der Steuerzahler Millionenbeträge! Im Fall des Salzlandkreises hat das Oberverwaltungsgericht Magdeburg im November 2022 die Klage von 14 Kommunen gegen die Kreisumlagefestsetzung von 2018 abgewiesen, da diese verfahrensfehlerfrei erfolgt sei. Damit müssen jetzt die betroffenen Gemeinden, wie z. B. die Stadt Hecklingen, die entsprechenden Gerichts- und Anwaltskosten tragen, bisher in Höhe von über 500.000 Euro. Hinzu kommen weitere Aufwendungen für den zusätzlichen Zeitaufwand verschiedener Mitarbeiter - insbesondere in den zuständigen Bereichen Recht und Finanzen. Der Salzlandkreis schätzt für alle Verfahren allein für den Fachdienst Rechtsangelegenheiten einen zusätzlichen Zeitaufwand von 1.300 Arbeitsstunden.

Das Land hat aus seiner Sicht zwar einiges getan, um die Kommunen bei der Festsetzung der Kreisumlage zu unterstützen. Durch einzelne Maßnahmen konnte es allerdings keinen Durchbruch und keine Auflösung der Konfliktsituation erreichen. Die Hilfeschreie der Kommunen und Landkreise halten an und machen auf die aus ihrer Sicht letztlich nicht auskömmlichen Finanzen des kommunalen Raumes aufmerksam.

Aus Steuerzahlersicht sollten die Millionenbeträge, die für Rechtsstreitigkeiten innerhalb der kommunalen Familie aufgewendet werden, für die Erfüllung der kommunalen Aufgaben genutzt werden. Es ist notwendig, durch ein neues Finanzausgleichsgesetz ab 2024 und entsprechende Regelungen, die Spannungen aus der Kreisumlageentscheidung zu nehmen. Dies würde zu weniger Klageverfahren, in jedem Fall zur Reduzierung von unnötigem Personalaufwand und letztlich zu Einsparungen von Steuergeld führen.

Der Bund der Steuerzahler kritisiert:

Klagen zwischen öffentlichen Gebietskörperschaften zur Feststellung eventuell rechtswidriger Vorgehensweisen zur Festsetzung der Kreisumlage sind aus Sicht der Betroffenen zwar nachvollziehbar, aber grundsätzlich nicht geeignet, um die Probleme zu lösen. Dabei wird für Rechtsstreitigkeiten unnötig Steuergeld in Millionenhöhe verschleudert. Nur durch eine ausreichende Finanzausstattung der Gemeinden und Landkreise kann das Land die Situation entschärfen und die Anzahl der Klageverfahren minimieren.

Besserstellung der Abgeordneten erweitert

Man gönnt sich ja sonst nichts: Abgeordnete erhöhen ihre Ansprüche

Sachsen-Anhalt. Die Aufwendungen aus Steuermitteln für aktive und frühere Abgeordnete steigen stetig. So wurden im Haushaltsplan 2023 bereits rund 26,4 Mio. Euro dafür eingeplant, im Jahr 2017 waren es noch rund 18,2 Mio. Euro. Eine der Ursachen dafür ist, dass sich die Abgeordneten in einigen Punkten eine deutliche Besserstellung gegenüber Beschäftigten des Landes und anderen Arbeitnehmern gönnen. Und wer genehmigt das? - die Abgeordneten selbst.

Im Zusammenhang mit der Parlamentsreform 2020 hatte der Landtag zahlreiche Änderungen insbesondere des Abgeordnetengesetzes auf den Weg gebracht. Mit dem kürzlich beschlossenen Gesetz zur Änderung parlamentarischer Vorschriften 2023 legten die Abgeordneten noch einmal nach. Insbesondere bei zwei finanziellen Stellschrauben offenbart sich eine eklatante Besserstellung der Abgeordneten.

Zum einen verbesserte sich für Abgeordnete mit besonderen parlamentarischen Funktionen seit dem 1.4.2020 die Grundlage der Berechnung für die Altersversorgungsansprüche. Seitdem wird die um die Funktionszulagen aufgestockte monatliche Abgeordnetendiät als Berechnungsgrundlage verwendet. Das betrifft derzeit insgesamt 15 der 97 Abgeordneten, darunter den Landtagspräsidenten und die Fraktionsvorsitzenden mit zusätzlich 100 Prozent Diätenaufstockung. Die zwei Vizepräsidenten des Landtags erhalten 50 Prozent und die parlamentarischen Geschäftsführer der Fraktionen jeweils 60 Prozent mehr.

Unfassbar ist diese Regelung auch deshalb, weil Abgeordnete im Landtag bei den gegenwärtigen Diäten auch schon ohne diese Aufstockung in 10 Jahren Ansprüche auf Altersentschädigung in Höhe von circa 2.300 Euro erwerben. Ein sehr gut verdienender Angestellter mit vergleichbarem Monatseinkommen erhält dafür circa zwei Entgeltpunkte Rentenanspruch, das sind in 10 Jahren gerade einmal circa 750 Euro monatliche Rente. Selbst die relativ hohe Beamtenversorgung, wie z. B. für einen Richter mit vergleichbarem Einkommen, führt nach 10 Jahren auch nur zu Pensionsansprüchen von circa 1.400 Euro.

Außerdem regelt das Gesetz zur Parlamentsreform, dass über die dort genannten zusätzlichen Entschädigungen „hinausgehende Zahlungen für besondere parlamentarische Funktionen aus Mitteln der Fraktionen“ unzulässig sind. Die Rechnungslegung der Fraktionen für 2021 weist allerdings trotzdem Zahlungen in Höhe von fast 100.000 Euro aus, davon allein für die CDU-Fraktion in Höhe von rund 66.000 Euro. Diese sind für „Leistungen an Fraktionsmitglieder für die Wahrnehmung besonderer Funktionen in der Fraktion“ zusätzlich gezahlt worden. Die dazu vom Steuerzahlerbund im Hinblick auf mögliche Steuergeldverschwendung gestellten Fragen hat die CDU-Fraktion über mehrere Monate hinweg nicht beantwortet.

Zum anderen wurde 2023 die Fahrtkostenerstattung für die Abgeordneten von 30 auf 38 Cent je Kilometer angehoben. Der Steuerzahlerbund setzt sich zwar für eine Anhebung auf 45 Cent ab dem ersten Kilometer für alle Arbeitnehmer ein. Bei der Änderung für die Abgeordneten handelt es sich aus Steuerzahlersicht offensichtlich um eine Mogelpackung, denn: In der Begründung zum Gesetzentwurf der Koalition wird eine „Angleichung“ an die Regelungen des Einkommensteuergesetzes zur Entfernungspauschale vermittelt. Arbeitnehmer können im Rahmen der Einkommensteuererklärung die Fahrtkosten lediglich als Werbungskosten geltend machen und profitieren nur von der Absetzbarkeit des Aufwands in Höhe ihres Steuersatzes. Bei der Regelung für die Abgeordneten handelt es sich allerdings um einen Ersatz der entstandenen Fahrtkosten, der steuerfrei ab dem ersten Kilometer in Höhe von 38 Cent gewährt werden soll. Wegen der erhöhten Fahrtkostenerstattung ist daher auch der Ansatz im Haushaltsplan 2023 um 31.500 Euro gestiegen.

Einzelne Fraktionen bzw. Abgeordnete sehen diese Neuregelung ähnlich kritisch wie der BdSt. So bewertete die Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen die Erhöhung als „falsch und unanständig“. Die Fraktion DIE LINKE konnte sich nicht erklären, „warum die Koalitionsfraktionen eine solche Begründung gewählt haben“. Die Besserstellung zugunsten der Abgeordneten ist daher fragwürdig, deplatziert und äußerst kritikwürdig.

Der Bund der Steuerzahler fordert:

Abgeordnete haben eine hohe Verantwortung und müssen angemessen bezahlt werden. Eine selbst genehmigte eklatante Besserstellung wie bei der Altersversorgung ist jedoch nicht hinnehmbar und ungeheuerlich. Da die Höhe der Altersversorgungsansprüche auch schon ohne die Aufstockung exorbitant ist, ist ein grundsätzlicher Systemwechsel notwendig. Ebenso müsste die Besserstellung bei der Fahrkostenerstattung korrigiert bzw. in gleicher Weise für alle Beschäftigten und Arbeitnehmer angehoben werden.

Farbenflucht - neue Schilder statt neuer Schrift

Neues Schildermaß führt zu höheren Kosten

Sangerhausen. Es klingt wie ein Schildbürgerstreich, ist aber eine wichtige Angelegenheit: Die Stadt Sangerhausen kann nicht so einfach die verblasste Schrift auf den touristischen Hinweisschildern an der A38 erneuern. Von 2021 an gelten nämlich im Zusammenhang mit der Gründung der Autobahn GmbH neue Regelungen. Weil die alten Schilder nun wenige Zentimeter zu klein sind, müssen neue installiert werden. Das ist erheblich aufwendiger und teurer als eine Schrifterneuerung.

In der Nähe der Autobahnanschlussstellen weisen touristische Unterrichtungstafeln auf herausragende touristische Ziele mit besonderer Bedeutung hin. Diese Bedeutung hat das Europa-Rosarium Sangerhausen mit jährlich weit mehr als 100.000 Besuchern zweifellos. Allerdings sind die touristischen Hinweisschilder an der A38, die auf das Rosarium hinweisen, verblasst und müssen erneuert werden. Dies gestaltet sich jedoch schwieriger als gedacht.

Die Autobahn GmbH entscheidet nach bundeseinheitlichen Standards über das Aufstellen touristischer Unterrichtungstafeln entlang der Autobahn. Für die Länder gab es vor dem 1.1.2021, also vor dem Start der Autobahn GmbH, andere Regelungen. Die Maße der bisher verwendeten Schilder betrug 2 m x 3 m – eigentlich ausreichend. Das inzwischen geltende Regelwerk schreibt aber ein Regelmaß von 2,4 m x 3,6 m vor.

Diese neuen Vorgaben führen zu erheblichem Mehraufwand: Am Anfang muss ein offizieller Antrag der Stadt an die Autobahn GmbH gestellt werden. Diese prüft mit der zuständigen Straßenbaubehörde, ob die Aufstellung des touristischen Hinweisschildes im bevorzugten Streckenabschnitt möglich ist. Dem Antrag muss außerdem ein Gestaltungsentwurf gemäß den Vorgaben der „Richtlinie für touristische Beschilderungen an Autobahnen“ beigefügt sein. Erst nach positiver Prüfung kann dann ein förmliches Anhörungsverfahren mit allen beteiligten Stellen erfolgen. Nur dann, wenn keine Bedenken mehr bestehen, erlässt die Autobahn GmbH eine verkehrsbehördliche Anordnung. Das könne aufgrund dieses umfassenden Klärungsbedarfs einige Zeit in Anspruch nehmen, so die Autobahn GmbH. Bürokratie hat eben Weile.

Anschließend kann der zuständige Straßenbaulastträger, in diesem Fall ebenfalls die Autobahn GmbH, die Tafel endlich aufstellen. Die Kosten für Beschaffung, Aufstellung, Unterhalt und Rückbau der bestehenden Schilder muss nach der Richtlinie allerdings derjenige tragen, der die Aufstellung beantragt hat – hier die Stadt Sangerhausen. Auf Nachfrage des Bundes der Steuerzahler konnte zwar noch kein verlässlicher Kostensatz für den Rückbau bzw. die Neuaufstellung der Schilder genannt werden. Nach Erfahrung der Autobahn GmbH liegt dieser aber im niedrigen bis mittleren fünfstelligen Bereich. Die Stadt Sangerhausen rechnet mit derzeit rund 10.000 Euro – je neuer Unterrichtungstafel.

Aus Steuerzahlersicht wäre die Schrifterneuerung auf den bereits vorhandenen Hinweisschildern nicht nur kostengünstiger, sondern für alle Seiten auch einfacher und unbürokratischer gewesen. Wenigstens soll im Zuge dieses ganzen Verfahrens auch an der A71 ein neues touristisches Hinweisschild aufgestellt werden.

Der Bund der Steuerzahler meint:

Schilder müssen leicht lesbar sein. Ob es allerdings sinnvoll war, die bisher nur wenig kleineren und ausreichenden Schilder abzureißen und durch neue zu ersetzen, darf bezweifelt werden. So wird es durch neue Regeln der Autobahn GmbH nicht nur bürokratischer, sondern für die Stadt Sangerhausen auch teurer – zu Lasten der Steuerzahler.

- ▶ Informationen zu allen Fällen finden Sie unter: www.schwarzbuch.de
„Das Schwarzbuch - Die öffentliche Verschwendung 2023/24“